

handelt es sich dann durchweg um Abschriften, die aus ein und derselben archivalischen Tradition stammen, wie das zumal bei den Kopien der frühen Neuzeit deutlich ist: es steht also ein breitgestreutes publizistisches Interesse dem Interesse eines einzelnen Empfängers bzw. einer einzelnen Kirche gegenüber. Während sich im Deutschen Reich fast nur die erste Form der Überlieferung findet³⁰⁾, überwiegt in Frankreich bei weitem die zweite³¹⁾. Allerdings ist es fraglich, ob man Hugo von Flavigny, wie hier geschehen, zum Deutschen Reich rechnen darf, da er ja nach Frankreich hin vermittelt und halbwegs dorthin gehört. Im übrigen spiegelt die Aufteilung der Überlieferung natürlich die bekannte Tatsache wider, daß Deutschland vom „Investiturstreit“ ungleich stärker erschüttert worden ist als Frankreich. Ob der auffällige Unterschied in der archivalischen Empfängertradition darauf beruht, daß es um die französischen Chartulare und Urkundensammlungen samt ihren neuzeitlichen Abschriften besser bestellt ist als um ihre deutschen Gegenstücke, möchte ich offen lassen. Abgesehen davon münden unsere Überlegungen jedoch in die Einsicht, daß nicht nur in Italien, sondern auch in Deutschland und Frankreich jeweils besondere Überlieferungsbedingungen gegeben waren. Ist das der Fall, dann werden Murray's Methoden vollends fragwürdig. Man kann Texte, die ganz verschiedene Überlebenschancen haben, nicht sämtlich über den gleichen statistischen Kamm scheren.

Die Skepsis gegenüber dem pauschalen Verfahren erhöht sich, wenn wir einzelne Bücher des Registers gesondert betrachten. Es ist der Forschung längst aufgefallen, daß in den ersten beiden Jahren Gregors VII. jeweils ungefähr 75 Briefe registriert wurden, während in der späteren Zeit bis 1081 (d. h. solange die Kanzlei noch einigermaßen normal zu funktionieren schien) durchschnittlich ca. 25 Briefe pro Jahr ins Register gelangten. Nun spricht nicht das Mindeste dafür, daß der Papst in seinen ersten beiden Jahren dreimal soviel Briefe wie in den unmittelbar folgenden geschrieben hat, sondern auch in der Zeit von 1075 bis 1081 werden jährlich 75 Briefe (ja vermutlich sogar erheblich mehr) die päpstliche Kanzlei verlassen haben. Der Unterschied zwischen den ersten bei-

³⁰⁾ Reg. I 1, 9, 47, II 11, 45, III 1—3, 6, 7, IV 1, 11, 12, 19, 22—24, V 7, 15, 16, VI 1—3, VIII 21; Cowdrey, *Epistolae* Nr. 5—15, 17—19, 25—27, 30—32, 51, 54, 58—60; Gegenbeispiel: I 81.

³¹⁾ Reg. I 46, 68, 76, II 24, IV 4, 5, 13, 16, 17, 23, VI (2), 7—9, 33, 35, VII 15, 16, IX 24; Cowdrey, *Epistolae* Nr. 3, 4, 16, 21—24, 33, 35—38, 40—42, 44—50, 52, 53, 55, 56, 61, 63, 64, 70, 71; Santifaller, *Quellen* Nr. 110, 199, 216. Wesentliche Ausnahmen bilden hier nur zwei Gruppen: Cowdrey Nr. 48, 52, 55, und 61; Reg. VI 7—9, VII 16, Cowdrey Nr. 24, 41.